



22. Januar 2016
Ulmer Wohnungswirtschaftstag
Strobel Immobilien GmbH

So klappt es in der Praxis!

Die Eigentümerversammlung

Inhalt

**Vor der
Versammlung**

**Während der
Versammlung**

Nachbereitung

Vor der ETV

Vor der
Versammlung

- Belegprüfung mit VB
- Terminabstimmung/Ort
- Einladung/Tagesordnung
- Versand
- Protokollerstellung (Skript)
- Anwesenheit/Vollmacht

Belegprüfung mit dem Beirat

Vor der
Versammlung

Verwaltungsbeirat
(Aufsichtsrat)

wechselt selten
„Unterstützt den Verwalter“
Achtung: Keine Entscheidungsbefugnis

Verwalter
(Vorstandsvorsitzender)

verantwortungsintensiv
haftungsintensiv

Eigentümer
(Aktionär)

Eigentümer
(Aktionär)

Fürsprecher, Kritiker

☞ „Generalprobe“ ETV

Belegprüfung mit dem Beirat

**Vor der
Versammlung**

Prüfinhalte	
Mustereinladung - Tagesordnung	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Terminvorschlag Eigentümerversammlung	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Musterabrechnung einer Beiratswohnung	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Musterwirtschaftsplan einer Beiratswohnung	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Vergleich Wirtschaftsplan zu Abrechnung mit Prozentangaben und Abweichungen	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Kostenvoranschläge, ggf. Preisspiegel	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung <input type="checkbox"/> entfällt
Zusammenfassung der Kontenblätter für <ul style="list-style-type: none">• Ausgaben• Abgrenzungskonto• Rücklagenkonto	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Kontenauszüge der Geldanlagekonten mit Zinsnachweis	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Gesamtabrechnung (Kostenaufstellung)	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung
Versicherungsschein Vermögensschadenhaftpflicht Nachweis Prämienausgleich der Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung

Protokoll als
Grundlage
Belegprüfung

Tipp

Belegprüfung mit dem Beirat

Anmerkungen

- die Prüfung erfolgte stichprobenartig

Stellungnahme

Aufgrund obiger Feststellungen empfehlen der/die Rechnungsprüfer/Verwaltungsbeirat den Eigentümern

- die vorgelegte Jahresabrechnung zu genehmigen
- den vorgelegten Gesamt- und Einzelwirtschaftsplan zu genehmigen
- die Hausverwaltung zu entlasten

**Vor der
Versammlung**

Stichproben
ausreichend

Verwalterentlastung
entspricht ordnungs-
gemäßer Verwaltung

Tipp

Terminabstimmung/Ort

Vor der
Versammlung

- „Teilnahme nicht unzumutbar erschwert“
- Nicht zur Unzeit (Religionsausübung)
- „räumlicher Bezug zum Objekt“
- Intimität der Versammlung

Terminabstimmung/Ort

**Vor der
Versammlung**

- ETV werktags ab 15.00 Uhr ist üblich und praktisch
- ETV im II. Halbjahr ist unschädlich (Termin Steuerabgabe nicht relevant)
- § 35 (a) EStG orientiert sich am Datum Genehmigung Abrechng.

Einladung/Tagesordnung

Vor der
Versammlung

- Eindeutige Bezeichnung
- Lieber zu viel als zu wenig
(Anlagen-Internetverweis)
- Keine Ankündigung – kein
Beschluss!
- § 49, Absatz 2

Einladung/Tagesordnung

Vor der
Versammlung

- Eventualeinberufung
– 30 Minuten später
- Nur wenn in der GO vereinbart
- Sonst § 24, Absatz 4, beachten
- Im Anfechtungsfall regelmäßig
Kostenentscheidung zu Lasten
Verwaltung

Einladung/Tagesordnung

Vor der
Versammlung

- Versand Beschlussvorschlag fertig ausformuliert
- Verweis auf Beschlusstext in ETV ausreichend
- Somit Protokoll bereits fertig (zur Belegprüfung idealerweise)
- Versammlungsende benennen

Tip

Versand

**Vor der
Versammlung**

- Alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer (nicht Nießbrauch; Wohnrecht)
- Zwangs-/Insolvenzverwalter
- Fristen berücksichtigen (ggf. GO)

Versand

Nachträgliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten?

Vor der
Versammlung

- Nur, wenn Einladungsfrist eingehalten werden kann
- Bei abgelaufener Frist kein Anspruch (sonst Ja!)
- Kostentragung Neuversand?

Versand

Nachträgliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten?

Beschlussvorschlag:

„Die WEG beschließt, dass die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Einladung zur nächsten regulären Versammlung dem Verwalter bis zum 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen ist“

Vor der
Versammlung

Tip

Protokollerstellung

Vor der
Versammlung

- Komplettes Protokoll vorformulieren (Skript ETV)
 - alle formellen Hürden transparent
 - Untervollmachten klarstellen
 - Beschlüsse inhaltlich vollständig
 - Stimmrechtsausschlüsse klarstellen (Beiratsentlastung etc.)
 - Ggf. GO-Anträge einpflegen

Tipp

Protokollerstellung

PROTOKOLL (Ergebnisprotokoll)

zur Wohnungseigentümerversammlung für das Haus

Objekt **WEG Musterstraße 9, 83022 Rosenheim**

Datum ETV 10.02.2015

Versammlungsleitung
und Protokollführung Martin Metzger
Max Mustermann

Versammlungsort Seminarraum Bürogebäude Sepp-Heindl-Straße 5, 83026 Rosenheim, Beginn: 18.30 Uhr

**Vor der
Versammlung**

Von der Alpina Hausverwaltung panhans & metzger oHG ist Herr Martin Metzger und Herr Max Mustermann anwesend. Herr Metzger fungiert als Versammlungsleiter, Herr Mustermann führt das Protokoll (Beschlussprotokoll).

Die Hausverwaltung eröffnet um 18.30 Uhr die Versammlung und begrüßt die Eigentümer. Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Eigentümerversammlung (vom 15.01.2015) pünktlich zugegangen ist. Ort und Zeitpunkt der Versammlung wurden nach den Richtlinien des Wohnungseigentumsgesetzes festgelegt. Die Gemeinschaft ist bei Beginn der Versammlung mit 699,30/1000stel (677 Stimmen) beschlussfähig (309,78/1000stel, 301 Stimmen, sind persönlich vertreten, 389,52/1000stel, 376 Stimmen, durch Vollmacht). Die Anwesenheitsliste mit Stimmrechtsvollmachten befindet sich in der Anlage des Originalprotokolls und kann jederzeit eingesehen werden.

Das Stimmrecht bestimmt sich nach Anzahl der Stimmen entsprechend den vollen Miteigentumsanteilen, gemäß Gemeinschaftsordnung. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Es bestehen Vertretungsbeschränkungen – diese ist nur zulässig durch Wohnungs- oder Teileigentümer, durch nahe Verwandte oder durch den Verwalter. Eine Änderung der TE erfolgt durch WEG n.F.

Die Hausverwaltung stellt zu jedem Beschluss das Beschlussergebnis fest und verkündet dieses. Sofern nachfolgend nur die Bezeichnung Wohnungseigentümer erscheint, gilt dies auch für Teileigentümer.

Tip

Anwesenheit

- Ermittlung MEA Vertretung
- Ermittlung MEA Beiräte
- Ermittlung MEA Vollmachten HV

**Vor der
Versammlung**

WEG Musterstraße 9, 83022 Rosenheim						
			MEA persönlich	633,000		
			MEA Vollmachten	187,000		
			MEA Gesamt	820,000		
			Gesamtköpfe	11,000		
			Wohnungen			
	Vorname	Name		P	V	KOPFE
WEG01			90,00	0		0
WEG11			66,00	1		1
WEG08			134,00	1		1
WEG03			90,00	0		0
WEG02			69,00	1		1
WEG04			90,00	1		1
WEG10			115,00	1		1
WEG09			115,00		1	1
WEG07			72,00		1	1
WEG05			69,00	1		1
WEG06			90,00	1		1
			1000,000	7	2	9

Vollmachten

- Schriftform vereinbart
 - Originalvollmacht (am Versammlungstag vorzuhalten wegen Nachweis)
 - Kein Fax, PDF, Email – **Hinweis Einladung**

Vor der
Versammlung

Tipp: Immer Originalvollmacht!

- Keine Schriftform vereinbart
 - Im Rügefall misslingt Nachweis (§ 174 BGB)
 - Nachträgliche Genehmigung Stimmabgabe möglich

Vollmachten

- Eigentümerinformation zum Thema Vertretung und Vollmacht

Vor der
Versammlung

Sehr verehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,

in Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft liegen gemäß Teilungserklärung mit Gemeinschaftsordnung Beschränkungen bei der Vertretung in der Eigentümerversammlung vor. Diese sind für alle Eigentümer bindend und vom Verwalter zwingend ein zu halten. Die Vertretung oder die Anwesenheit nicht berechtigter Personen in der Eigentümergeinschaft stellt wohnungseigentumsrechtlich einen formellen Fehler dar. Die auf einer solchen Eigentümerversammlung gefassten Beschlüsse sind anfechtbar.

In der Teilungserklärung (Seite 43, Punkt 8) Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft ist festgelegt.

„Jeder Wohnungseigentümer kann sich in der Versammlung durch seinen Ehegatten, einen anderen Wohnungseigentümer oder den Verwalter vertreten lassen. Er muss seinem

Tipp

Vollmachten

Unbefristete Servicevollmacht

VOLLMACHT ZUR VERTRETUNG IN EIGENTÜMERVERSAMMLUNGEN (bitte nur im Original zurücksenden)

Hiermit bevollmächtige ich/wir (siehe Absender) weisungsfrei

Herrn/Frau/Firma _____ bis auf weiteres unbefristet,
mich bei allen außerordentlichen und ordentlichen Wohnungseigentümerversammlungen
der Häuser

Musterstraße in 83026 Rosenheim

zu vertreten. Diese Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sollte ich persönlich anwesend
sein, tritt die Vollmacht nicht in Kraft. Sollte der Bevollmächtigte nicht erscheinen bzw. ein
solcher nicht namentlich benannt werden, wird hilfsweise die Hausverwaltung mit der
Stimmvertretung beauftragt.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Soll die Vollmacht nur für die **nächste** ordentliche Eigentümerversammlung
gelten, hier bitte ankreuzen.

Ort, _____

Datum _____

Eigentümerunterschrift

**Vor der
Versammlung**

Tipp

Anwesenheit/Vollmacht

Wer darf rein?

Vor der
Versammlung

- Eigentümer
- Vertreter des Eigentümers (bei vorliegen ggf. schriftlicher Vollmacht)
- Mitarbeiter der Verwaltung
- Berater/Hilfspersonen der WEG
- Berater/Hilfspersonen des WE

Anwesenheit/Vollmacht

Eigentümer

Vor der
Versammlung

- Im Grundbuch eingetragene/r Eigentümer
- Ggf. Vertreter benannt bei Erben-/Bruchteilseigentümergemeinschaften
- **Tipp: Kundeninformation**

Anwesenheit/Vollmacht

Vertreter des Eigentümers
Qua Vollmacht

Vor der
Versammlung

- Jeder (im Rahmen Vertretungsbeschränkungen)
- Entweder oder (keine Anwesenheit Vertreter und Vertretender gleichzeitig)
- i.d.R. schriftliche Originalvollmacht mit allen Eigentümerunterschriften
- Mehrere Vertreter möglich (einheitliche Stimmabgabe)

Anwesenheit/Vollmacht

Vertreter des Eigentümers

Qua Gesetz/von Amts wegen

Vor der
Versammlung

- Geschäftsführer/Vorstand (nicht Prokurist/Handlungsbevollmächtigter)
- Eltern/Betreuer bei fehlender Geschäftsfähigkeit
- Insolvenz-/Zwangs-/Nachlassverwalter; Testamentsvollstrecker

Anwesenheit/Vollmacht

Berater der WEG

Vor der
Versammlung

- Grundsätzlich sinnvoll und hilfreich
- Ggf. temporär auf die betreffenden Beschlüsse limitiert
- Gut: Mit GO-Beschluss absichern (nur bei ordnungsgemäßer Verwaltung)
- LG München I, Urteil vom 29.01.2015, 36 S 2567/14 (Vorinstanz 83 C 33043/12): Rüge erforderlich, stillschweigender Verzicht auf Einhaltung Nichtöffentlichkeit möglich

Anwesenheit/Vollmacht

Berater des Eigentümers

Vor der
Versammlung

- Im Ausnahmefall möglich
- Besondere Umstände (Alter; Krankheit; Komplexibilität des Beschlussthemas)
- Aber: Berater ist passiv!
- Ggf. auch nur temporäre Anwesenheit

Anwesenheit/Vollmacht

Vollmachten Ehegatten (je zur Hälfte Miteigentümer)



- Keine Verpflichtung des Verwalters zur Überprüfung der Vertretungsmacht von Mitberechtigten – im Zweifelsfall soll die Vorlage verlangt werden können (sehr theoretisch)
- Stimmrechtsvertretung halber Anteil ist möglich

Tipp

Ehegatten immer zulassen

Anwesenheit/Vollmacht

Anwesenheit Dritter mit mehrheitlich angenommenen GO-Beschluss (nicht Berater)



- NEIN! Im Rügefall bzw. mit Gegenstimme des einzelnen Eigentümers Verweis aus dem Raum
(LG München I, Urteil vom 29.01.2015, 36 S 2567/14)

Tipp

Verweis aus dem Raum!

Anwesenheit/Vollmacht

Vertretung durch gleichgeschlechtlichen Ehepartner?



- In Köln ja (OLG Köln, 08.12.2003)
- In Bayern nicht (BayObLG, 12.12.1996)

Tipp

immer zulassen

Anwesenheit/Vollmacht

Weisungsgebundene Vollmacht zu Gunsten Verwalter (obstruktive Weisung)



- Obstruktive Weisung (Neinstimmen zu Abrechnung, Entlastung Verwaltung, ggf. Wiederwahl) müssen nicht angenommen werden

Tipp

rechtzeitig an Absender zurück



Danke für Ihre Fragen!

Während der ETV

Versammlung

- Beschlussfähigkeit
- Stimmrechtsausschlüsse
- Formeller Teil (Leitung; Abstimmungsmodus)
- Bericht der Verwaltung
- Beschlussinhalte
- „Sonstiges“

Während der ETV

Beschlussfähigkeit Abhaltung nicht beschluss- fähige Versammlung

Versammlung

- 100% § 49, Absatz 2
- „No Go“

Tipp Kostenpflichtige Wiederholungs-
versammlung einberufen (Ladungsfrist)

Verwaltervertragsformulierung bzw. Beschlussvorschlag

„Für jede zusätzlich einzuberufende Eigentümerversammlung erhält der Verwalter seinen Zeitaufwand erstattet, hier zzgl. Kopier-, Porto-, Büromaterial- und Fremdauslagen (Technik, Raummiete), zzgl. jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer. Dies gilt nur für eigentümerseits veranlasste bzw. notwendige Eigentümerversammlungen, die nicht infolge einer dem Verwalter schuldhaft zurechenbaren Pflichtverletzung erforderlich wurden.“

Tipp



Während der ETV

Stimmrechtsausschlüsse

Versammlung

- Entlastungsbeschlüsse (Beirat; Verwaltung)
- Abrechnungsgenehmigung (Verwaltung)
- Klagebeteiligter (Eigentümer)
- Rechtsgeschäft mit sich selbst (Werk-; Kaufvertrag) - Eigentümer

Während der ETV

Stimmrechtsausschlüsse

Versammlung

- Geltendmachung Gewährleistungsmängel (Bauträger; Handwerker)
- Verwicklung in § 18 WEG (Verurteilung zum Wohnungsverkauf)

Achtung: Immer Anwesenheits- und Rederechte

Während der ETV

Formeller Teil (Leitung; Abstimmungsmodus)

Versammlung

PROTOKOLL (Ergebnisprotokoll)

zur Wohnungseigentümerversammlung für das Haus

Objekt	WEG Musterstraße 9, 83022 Rosenheim
Datum ETV	10.02.2015
Versammlungsleitung und Protokollführung	Martin Metzger Max Mustermann
Versammlungsort	Seminarraum Bürogebäude Sepp-Heindl-Straße 5, 83026 Rosenheim, Beginn: 18.30 Uhr

Von der Alpina Hausverwaltung panhans & metzger oHG ist Herr Martin Metzger und Herr Max Mustermann anwesend. Herr Metzger fungiert als Versammlungsleiter, Herr Mustermann führt das Protokoll (Beschlussprotokoll).

Die Hausverwaltung eröffnet um 18.30 Uhr die Versammlung und begrüßt die Eigentümer. Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Eigentümerversammlung (vom 15.01.2015) pünktlich zugegangen ist. Ort und Zeitpunkt der Versammlung wurden nach den Richtlinien des Wohnungseigentumsgesetzes festgelegt. Die Gemeinschaft ist bei Beginn der Versammlung mit 699,30/1000stel (677 Stimmen) beschlussfähig (309,78/1000stel, 301 Stimmen, sind persönlich vertreten, 389,52/1000stel, 376 Stimmen, durch Vollmacht). Die Anwesenheitsliste mit Stimmrechtsvollmachten befindet sich in der Anlage des Originalprotokolls und kann jederzeit eingesehen werden.

Das Stimmrecht bestimmt sich nach Anzahl der Stimmen entsprechend den vollen Miteigentumsanteilen, gemäß Gemeinschaftsordnung. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Es bestehen Vertretungsbeschränkungen – diese ist nur zulässig durch Wohnungs- oder Teileigentümer, durch nahe Verwandte oder durch den Verwalter. Eine Änderung der TE erfolgt durch WEG n.F.

Die Hausverwaltung stellt zu jedem Beschluss das Beschlussergebnis fest und verkündet dieses. Sofern nachfolgend nur die Bezeichnung Wohnungseigentümer erscheint, gilt dies auch für Teileigentümer.

Qua Gesetz

Klarstellungen

Sofortinfo

Verkündung

Während der ETV

Bericht der Verwaltung

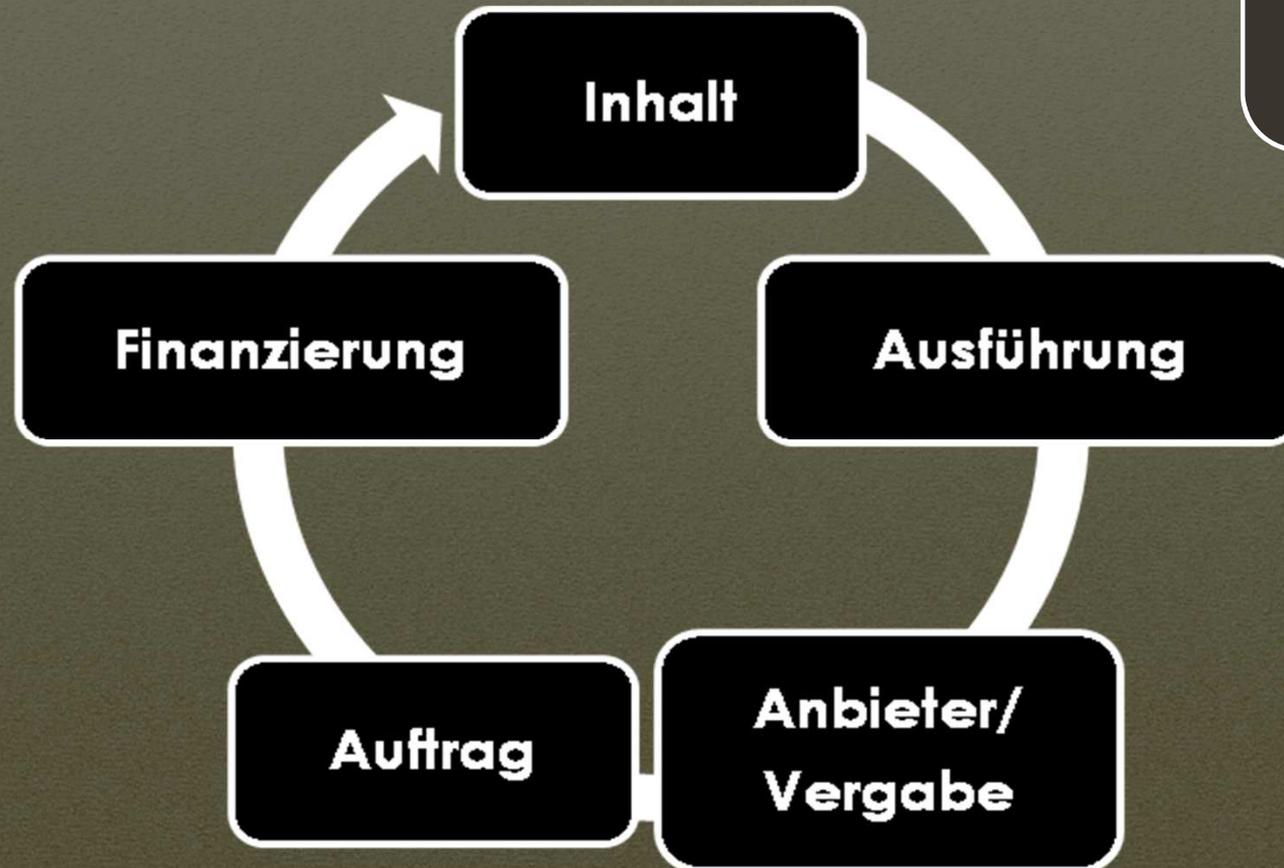
Versammlung

- Wichtiges Marketinginstrument
- Negatives zuerst – Positives am Schluss
- Inhalt: Durchgeführte Sanierungen und Reparaturen; Zusammenarbeit Beirat; Eigentümerwechsel; Mahnwesen; Kosteneinsparungen usw.
- Dauer: Ca. 10 bis 20 Minuten

Tipp

Während der ETV

Beschlussinhalte - Diagramm



Versammlung

Während der ETV

Rechtswidrig und/oder nichtig

Versammlung

- Beschlüsse, die Aufgaben auf Dritte delegieren (Beirat; Baugremium; Arbeitsgruppe; etc.)
- Beschlüsse mit direkten Verpflichtungen von Eigentümern oder Dritten (Tätige Mithilfe; Beseitigungsverpflichtungen etc.)

Während der ETV

Rechtswidrig und/oder nichtig

Versammlung

- Beschlüsse in Absprache oder vorbehaltlich Zustimmung Dritter (Eigentümer, Beirat, Mieter, etc.)
- Beschlüsse mit Verpflichtungsinhalt zu Lasten Hausverwaltung

Während der ETV

Sonderfall Mehrhausanlage

Versammlung

- Beschlusskompetenzen
- ETV Wirtschaftseinheit
- Abrechnungsmodus

Während der ETV

Beschlusskompetenzen Mehrhausanlage

Versammlung

- I.d.R. nur für ausschließlich die WE betreffende Beschlüsse
- Nicht: Gesamtabrechnung; Entlastung; Beirat; Verwalterwahl
- Problemfall Aktivprozess – nur die Gesamtgemeinschaft legitimiert

Während der ETV

ETV Wirtschaftseinheit Mehrhausanlage

Versammlung

- Einladungspflicht Gesamtgemeinschaft (ausg. Regelung in GO)
- Anwesenheits- und Rederecht Gesamtgemeinschaft (kein Stimmrecht)
- Problemfall: Vertragswesen (Bauvertrag; Versicherung; Versorgung; etc.)
- Problemfall: Doppelt qualifizierte Mehrheiten

Während der ETV

Abrechnungsmodus Mehrhausanlage

Versammlung

- Beschlusskompetenz nur für Einzelabrechnung
- Abrechnungsgenehmigungsabstimmungen Gesamt - je WEinheit – Gesamt (LG München I,
- Einzelversammlung = außerordentliche ETV

Während der ETV

Beschluss - Verkündung

- Versammlungsleiter verkündet
- Verkündung Beschlussvoraussetzung (BGH 23.08.2001)
- Namentliche Erwähnung der Nein-Stimmen und Enthaltungen immer sinnvoll (Bauliche Änderung; Instandsetzung; verzögerte Instandsetzg.)

Versammlung

Die per Vollmacht an HV übertragenen Stimmen werden zu den TOP'e 4, 6 und 10 per Untervollmacht an Herrn Mustermann übertragen - hier 246,45/1000stel oder 280 Stimmen.

TOP 4			
TOP 4 Genehmigung der Abrechnung 2014			
Die Jahresabrechnung 2014 in der Fassung vom 10.02.2015 (Gesamtabrechnung, Einzelabrechnungen - hier Abrechnungsspitze und Heizkostenabrechnungen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014) wird genehmigt. Die Salden sind fällig zum 28.02.2015.			
JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNGEN	BESCHLUSSVERKÜNDUNG
677 Stimmen	-	30 Stimmen	Einstimmig angenommen
Stichwort	Kategorie	Art	
Rechnungslegung	Gültig	Eigentümersversammlung (ordentlich)	
Enthaltung: Frau Mustermann			

Während der ETV

„Sonstiges“

- Keine Beschlussfassung möglich
- Regt zu unnötigen Diskussionen an
- Zeitfresser

Versammlung

Tipp

Ergo: Der Tagesordnungspunkt ist entbehrlich!

Nach der ETV

Nachbereitung

- Protokoll
- Beschluss-Sammlung
- Nachher ist Vorher

Nach der ETV

Protokoll

Nachbereitung

- Idealerweise parallel Erstellung während der Versammlung am Beamer
- Bereitstellung bis 1 Woche vor Ablauf Anfechtungsfrist (Versand nur Service)
- 2 Unterschriften (VL und ETG)
- Wenn Beirat: Zusätzlich dessen Vorsitzender
- Haftungsfall Gültigkeitsvoraussetzung GO: Konstitutive Wirkung – ohne Unterschrift kein Beschluss.

Nach der ETV

Beschluss-Sammlung

Nachbereitung

- Gesetzliche Pflicht (§ 24, Absatz 7 WEG)
- Empfehlung: Innerhalb einer Woche ergänzen
- Auch: Umlaufbeschlüsse
- Auch: Urteile/Entscheidungen gem. § 43 WEG

Nach der ETV

Beschluss-Sammlung

Nachbereitung

- Keine Relevanz in der Praxis
- Wenn Einflussnahme möglich: Verzicht auf Führung der Beschluss-Sammlung vereinbaren (Gemeinschaftsordnung)

Nach der ETV

Nachher ist vorher

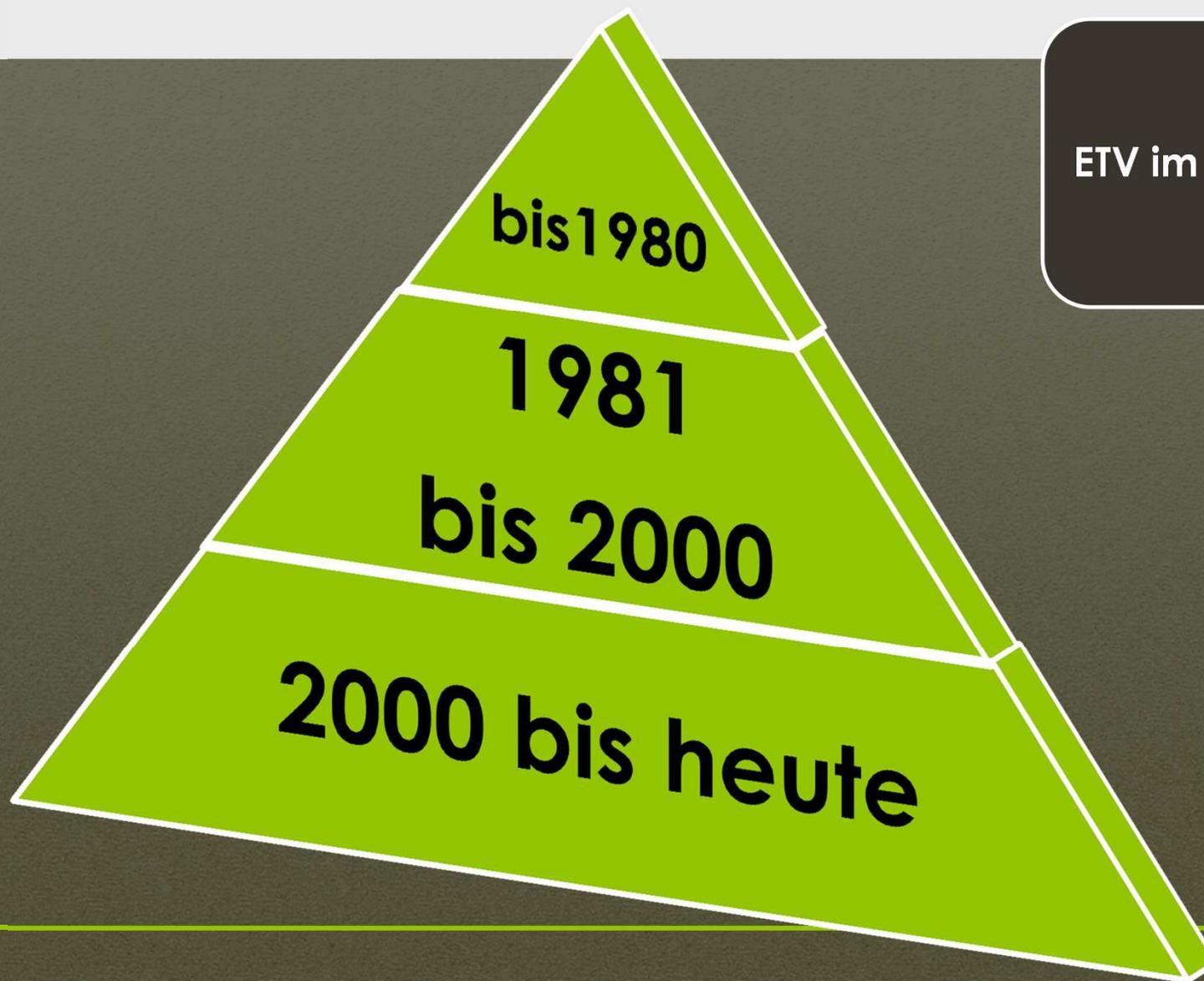
Nachbereitung

- Ergänzung Tagesordnung Folgejahr mit Anregungen/Wünsche
- Notizen auf Zuruf in der ETV sofort abarbeiten
- Protokoll = Abarbeitungsauftrag an die Verwaltung bis zu nächsten ETV

Wohnungseigentum und ETV im Wandel der Zeit



ETV im Wandel



ETV im Wandel

bis 1980

1981

bis 2000

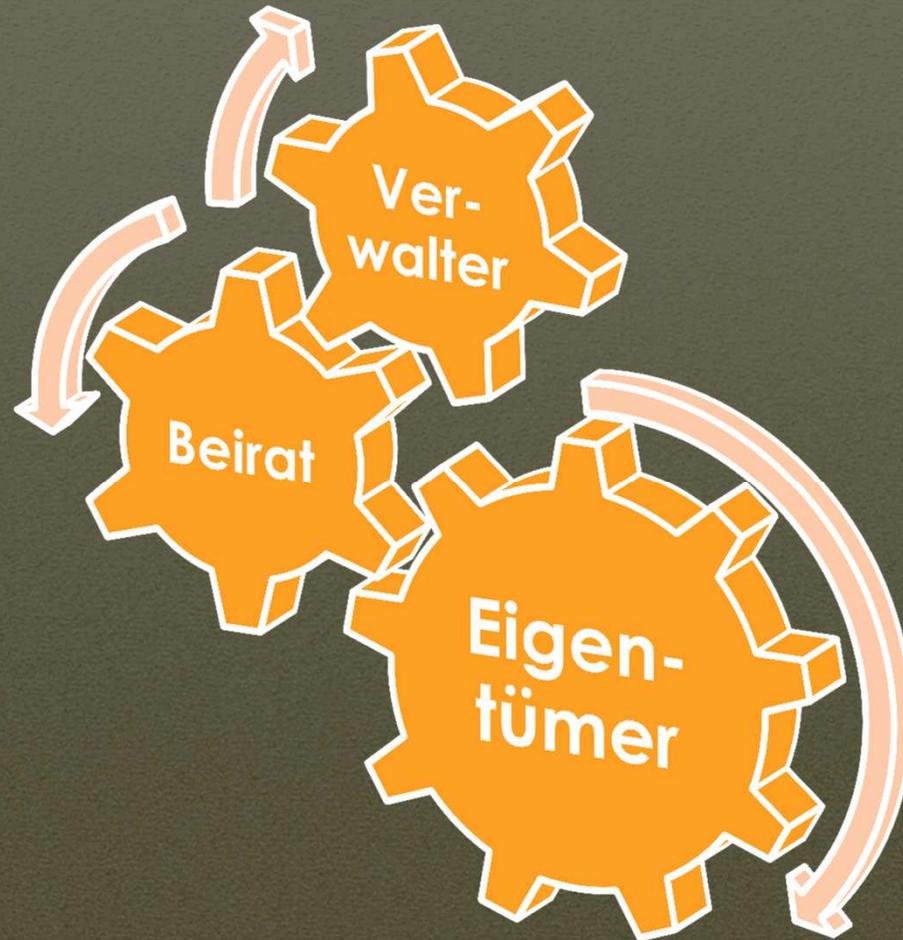
Teilrechtsfähigkeit; Verbraucherklarstellung; EnEV
2016; Zensus; § 35(a)EStG; WEG Reform 01.07.2007;
Datenschutz; Zulassungsvoraussetzungen;
Klimaschutzziele; KESSt. und Soli;
Arbeitsstättenrichtlinien; Brandschutz; intensive und
permanente Rechtsprechung, aktuell ca. 50
Gesetze und Verordnungen

Informationsplattform ETV

ETV im Wandel

- Bericht des Verwaltungsbeirats
- Bericht des Verwalters
- Aktuelle Rechtsprechung
- Gesetzesänderungen
- Technische Anpassungen

Herausforderung ETV





Danke

Wünsche und Anregungen an martin.metzger@alpinahv.de
